



## Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer/in

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, am

**Sonntag, 26.09.2021,**

für die Bundestagswahl die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer/in zu übernehmen:




Name, Vorname: \_\_\_\_\_ 

Anschrift: \_\_\_\_\_ 

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ 

(Mobil-) Telefon: \_\_\_\_\_ 

E-Mail (**privat\*\*\***): \_\_\_\_\_ 

Einsatzwunsch:  als Wahlvorsteher/in   
 als Schriftführer/in   
 als Beisitzer/in 

Hinweis: Sie werden möglichst wohnortnah und soweit möglich entsprechend Ihrer Wünsche eingesetzt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass dies aus organisatorischen Gründen nicht in jedem Fall möglich ist.

*(Zwingende Gründe, die dem Einsatz als Wahlhelfer/in entgegenstehen, sind auszuführen:*

\_\_\_\_\_ ) 

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_ 

Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Bereitschaft! Für den ehrenamtlichen Einsatz als Wahlhelfer/in erhalten Sie ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 35,00 €. Der Schutz Ihrer Gesundheit ist uns sehr wichtig und erfolgt aufgrund eines speziellen Sicherheits- und Hygienekonzepts. Erforderliche Hygieneartikel wie Mund-Nasen-Bedeckungen oder Handschuhe stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die beigefügten datenschutzrechtlichen Hinweise.

**\*\*\* Bitte unbedingt die private E-Mail-Adresse angeben, da wir den Schriftverkehr, sofern möglich auf Mails umstellen möchten.**

## Datenschutzrechtliche Hinweise:

Im Folgenden erhalten Sie Information zu der Erhebung Ihrer Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Berufung zum Mitglied eines Wahlvorstands bei Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Neuwied.

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Gemäß § 9 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) und § 13 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) ist die Stadtverwaltung Neuwied befugt, personenbezogene Daten von Stimmberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Abstimmungen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Hiermit werden Sie über das Widerspruchsrecht unterrichtet:

Ihren Widerspruch können Sie formlos, schriftlich oder per E-Mail an die Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Sachgebiet Wahlen, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied bzw. an [wahlamt@neuwied.de](mailto:wahlamt@neuwied.de) richten.

Im Einzelnen dürfen folgende Daten verarbeitet werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion sowie die Art der Abstimmung, für die der Betroffene eingesetzt wurde.

Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig und dient der Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Der Oberbürgermeister der Stadt Neuwied*

*Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied*

E-Mail: [stadtverwaltung@neuwied.de](mailto:stadtverwaltung@neuwied.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

*Der Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Neuwied*

*Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied*

E-Mail: [datenschutz@neuwied.de](mailto:datenschutz@neuwied.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist rechtmäßig, weil sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt: Bildung von Wahlvorständen für Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Neuwied (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 c der DS-GVO, § 9 BWAHLG, § 13 LWahlG).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich beim Amt Büro des Oberbürgermeisters und ausschließlich für den Zweck der erforderlichen Bildung von Wahl-, Abstimmungs- und Auszahlungsvorständen erhoben und verarbeitet.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich auf Dauer gespeichert, da die Stadtverwaltung befugt ist, die personenbezogenen Daten auch für zukünftige Wahlen und Abstimmungen zu verarbeiten. Wenn Sie der Verarbeitung nach § 13 Absatz 3 LWahlG widersprochen haben, erfolgt die Löschung nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Wahl oder Abstimmung stattgefunden hat.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

*Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz*

*Postfach 3040, 55020 Mainz*

[www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)

### 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um Sie als Wahlhelfer/in einsetzen und Sie in den Wahlvorstand zu berufen zu können.